

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Sozialunterstützungs-Verordnung-Wohnen und die Sozialunterstützungs-Verordnung-Sonderbedarfe geändert wird

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Verordnungen zum Salzburger Sozialunterstützungsgesetz.

Mit dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung in der Vertretung von Menschen mit Einschränkungen der Entscheidungsfähigkeit nimmt VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung wie folgt zu den geplanten Änderungen Stellung.

Allgemeine Anmerkung

In den Erläuterungen zum Verordnungsentwurf wird angeführt, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg wiederholt vorgebracht wurde, dass mit den festgelegten Anmietungsobergrenzen nicht das Auslangen gefunden werden könne und dass nach Prüfung der dazu vorgelegten Daten das Vorbringen bestätigt werden konnte. VertretungsNetz hält es für einen beachtenswerten Vorgang, dass Rückmeldungen aus der (Vollzug-)Praxis Eingang in Regelungen von Verordnungen finden können und empfiehlt, diese Vorgehensweise weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf wiederholte Stellungnahmen zu Landesgesetzen und -verordnungen durch Institutionen aus dem Sozialbereich verwiesen, in welchem die Praxiserfahrung der unzulänglichen finanziellen Ausstattung der Anmietungsobergrenzen hingewiesen wurde. Sehr deutlich wurde dabei auch zum Ausdruck gebracht, dass die geltenden Rahmenregelungen zu Kosten von Anmietungen im gesamten Bundesland, insbesondere aber im Bereich Salzburg-Stadt, unzulänglich sind, das Argument der nicht adäquaten Mietobergrenzen in der Sozialunterstützungsverordnung-Wohnen und der Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe sich also nicht auf den Bezirk Tamsweg beschränkt. In den Erläuterungen wird nicht beschrieben, ob auch aus anderen Bezirken ähnliche

- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung
- Bereichsleitung Salzburg / Tirol
- Rainerstraße 2 / 4. Stock, 5020 Salzburg
- T 0662/ 877749 0, M 0676 83308 1510
- norbert.krammer@vertretungsnetz.at • www.vertretungsnetz.at
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435

Rückmeldungen abgegeben wurden bzw. ob seitens der Sozialabteilung (Abt. 3) des Amtes der Salzburger Landesregierung aktiv bei den anderen Bezirksverwaltungsbehörden nachgefragt wurde.

Erweiterte Umsetzung der Änderungen

Wünschenswert wäre demnach eine erweiterte und alle politischen Bezirke umfassende Vorgehensweise. Die Rückmeldungen der Vollzugsbehörden und der Sozialberatungsstellen können die Basis für eine Anpassung bilden.

Insbesondere in der aktuellen Situation stark steigender Preise werden Miet- und Anmietungskosten in demselben Verhältnis angehoben und galoppieren den Höchstgrenzen der Verordnung davon. Für diese bereits laufende Entwicklung wurde in den Sozialunterstützungsverordnungen bisher keine Vorkehrung getroffen. In den Erläuterungen wird dazu angeführt, dass die zuletzt durchgeführte Erhöhung des Höchstzulässigen Wohnaufwands (HWA) durch LGBl Nr 46/2022 im Juli 2022 sich ausschließlich auf die im HWA enthaltenen Strom- und Heizkostenanteil bezog.

VertretungsNetz tritt dafür ein, dass die Daten zu tatsächlichen (An-)Mietkosten empirisch ermittelt werden und nach Analyse der Bedarfe diese Datenbasis den Sozialunterstützungsverordnungen zugrunde zu gelegt wird. Da die Datenerhebung und -analyse beim Bezirk Tamsweg schon beinahe 2 Jahre in Anspruch genommen hat, wäre eine der derzeitigen Geschwindigkeit der Preiserhöhungen angepasste zeitliche Perspektive wünschenswert.

Zusammenfassend wird von VertretungsNetz die in Planung befindliche Steigerung der Anmietungsgrenzen (in einem kleinen Teilbereich) begrüßt, insbesondere aber die dabei gewählte empirische Vorgehensweise zur weiteren Verwendung in größerem Umfang empfohlen.

Salzburg, 15. Dezember 2022

Mag. Norbert Krammer
Bereichsleitung

MMag. Johann Huber BA
Rechtsberatung